

## Antrag

Hannover, den 07.05.2024

Fraktion der CDU

### **Für eine bessere Versorgung mit Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - niedersächsische Interessen im NDR wahren!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Der Landtag setzt sich für einen starken, qualitativ anspruchsvollen, klar profilierten und vielfältigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Dieser leistet im Zeitalter der Digitalisierung einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft.

Der NDR ist als regionale Landesrundfunkanstalt für den Norden ein wichtiger Bestandteil dieses öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Als „Mehrländeranstalt“ ist der NDR schon seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland ein Vorbild für die Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien. Dies gilt umso mehr, als der NDR nach der deutschen Wiedervereinigung mit Mecklenburg-Vorpommern ein zusätzliches Vertragsland integriert hat.

Niedersachsen ist eines der vielfältigsten Länder Deutschlands. Es ist innerhalb des NDR das mit Abstand größte Staatsvertragsland. In unserem Bundesland wohnen 55,7 % der Einwohner des Sendegebietes. Gemessen an der Fläche befindet sich 54,5 % des Sendegebietes in Niedersachsen. Dem NDR kommt die Aufgabe zu, den regionalen Besonderheiten und der Vielfalt unseres Bundeslandes Rechnung zu tragen. Niedersachsen muss trotz der vier Staatsvertragsländer in den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks genauso sichtbar sein wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen oder Bayern.

Notwendige Reformen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk scheitern bisher häufig am Einstimmigkeitsprinzip der Rundfunkkommission der Länder und der Konzernbetrachtung der ARD. Die bisherige Struktur der verschiedenen Staatsverträge hat sich als ungeeignet erwiesen, um auf die Herausforderungen schnell und effektiv zu reagieren.

Der Landtag fordert daher zur Wahrung der niedersächsischen Interessen:

1. Die Rundfunkkommission der Länder sollte nur für die bundesweiten Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Vereinbarungen treffen. Darunter fallen die bundesweiten linearen Angebote der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios sowie die bundesweiten digitalen Plattformen und Angebote.
2. Die Entscheidungen für die Angebote der einzelnen Landesrundfunkanstalten und für die Landesmedienanstalten treffen die jeweiligen Sitz- oder Staatsvertragsländer der Anstalten in eigener Verantwortung.
3. Die Rundfunkbeiträge der Niedersächsischen und Niedersachsen, die nicht für die bundesweiten Angebote benötigt werden, sollen zur Versorgung des Landes mit Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dienen. Eine Konzernbetrachtung der ARD und die Querfinanzierung anderer Anstalten lehnen wir ab.
4. Die linearen und non-linearen Angebote müssen die föderale Struktur Deutschlands und die unterschiedlichen Bundesländer auch in den Mehrländeranstalten deutlich zum Ausdruck bringen. Es ist die Aufgabe des NDR, die Besonderheiten und Eigenarten der vier Staatsvertragsländer im Programm deutlich zu machen. Die Unterschiede dürfen nicht in einer gemeinsamen Klammer „des Nordens“ aufgehen. Vielmehr soll die Berichterstattung über die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Ereignisse im Land den Niedersächsischen und Niedersachsen ein umfassendes Angebot über ihr Bundesland bieten. Des Weiteren gehört die Produktion von fiktionalen oder unterhaltenden Angeboten über Niedersachsen

zu einem umfassenden Programm, welches jede Alters- und vielfältige Interessengruppen erreicht. Niedersachsen darf aufgrund seiner Größe und seiner Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl dabei nicht lediglich mit dem Mindestangebot versorgt werden, wie es für die anderen Staatsvertragsländer vorgesehen ist.

5. Eine weitere wesentliche Aufgabe des NDR ist die Berichterstattung aus den verschiedenen Regionen Niedersachsens. Die Anzahl der fünf Regionalstudios plus der Redaktion Hannover in Niedersachsen ist im Verhältnis zu den vier Studios in Mecklenburg-Vorpommern und den fünf Studios in Schleswig-Holstein zu wenig. Ein solcher Mangel kann durch Korrespondentenbüros nicht ausgeglichen werden. Niedersachsen vereint durch seine Größe, seine Entstehungsgeschichte und seine geographischen Besonderheiten eine große Vielfalt unterschiedlicher Menschen mit unterschiedlichen Lebensumfeldern. Der NDR muss für diese Menschen differenzierte Angebote vorhalten. Ein gesondertes Angebot regionaler Sendungen in regionalen Verbreitungsgebieten im Fernsehen wäre angemessen und zulässig.
6. Die Gremien des NDR sollen in ihrer Zusammensetzung und in ihren internen Arbeitsabläufen der Größe der Staatsvertragsländer entsprechen. Während im Verwaltungsrat die Quote mit 50 % nahezu repräsentativ ist, sind im Rundfunkrat vertraglich vorgegeben nur 43 % der Mitglieder aus Niedersachsen. Bei der Wahrnehmung der Vorsitzfunktion in beiden Gremien sind für Niedersachsen pro Wahlperiode nur 15 Monate vorgesehen, da der Staatsvertrag einen regelmäßigen Wechsel zwischen den Vertragsländern vorsieht. Das entspricht lediglich 25 %. Die Wechsel führen auch dazu, dass Niedersachsen bei der Hauptversammlung der Mitgliederversammlung der ARD nur sporadisch oder überhaupt nicht vertreten ist.
7. Niedersachsen sollte die führende Regierung über die gemeinsame Rechtsaufsicht des NDR stellen. Der regelmäßige Wechsel nach 18 Monaten ist ineffizient und sieht für das größte Staatsvertragsland nur 25 % der Aufsichtszeit vor. Das ist mit Blick auf die Größe des Landes nicht angemessen.
8. Niedersachsen ist ein wichtiger Produktionsstandort mit einer guten Produzentenstruktur. Der NDR soll durch ein größeres Outsourcing von Aufträgen in die private Produktionswirtschaft in Niedersachsen diese Unternehmen stärken und dadurch den Standort Niedersachsen attraktiver machen. Die Aktivitäten der sendereigenen Produktionsunternehmen sind im Sinne einer marktwirtschaftlichen Ausrichtung auf mehr Wettbewerb zu reduzieren.

#### Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat, in dem die Länder eine starke Rolle einnehmen. Sie haben eigene Gesetzgebungsbefugnisse, eigene Zuständigkeiten, eigene Parlamente und Regierungen. Im Gleichgewicht der Kräfte und Interessen spielen sie eine wichtige Rolle. Vielfach haben sie eine identitätsstiftende Funktion.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk spiegelt diese föderale Struktur und die Bedeutung der Länder wider. Ihm kommt die wichtige Aufgabe zu, die Menschen über die regionalen Ereignisse zu informieren und in seinem Programm die Besonderheiten der Länder und ihrer Landstriche darzustellen. Dazu gehören landesweite Radiosender mit regionalen Angeboten, Filme und Serien, die in den unterschiedlichen Regionen spielen, Reportagen und Berichte aus allen Teilen des Landes oder eine fortlaufende Berichterstattung über die wichtigen politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Akteurinnen und Akteure. Diese Angebote sind linear und non-linear zur Verfügung zu stellen.

Für Niedersachsen ist diese Aufgabe in wesentlichen Teilen seit 1955 durch Staatsvertrag dem Norddeutschen Rundfunk übertragen. Die Entscheidung für eine solche Mehrländeranstalt folgte seinerzeit aus dem Umstand, dass die britische Besatzungsmacht 1948 für ihr gesamtes Gebiet eine einzige Sendeanstalt einführte, deren erste UKW-Programme aus Hamburg und Köln ausgestrahlt wurden. Während das Land Nordrhein-Westfalen 1954 mit dem WDR eine eigene Rundfunkanstalt einrichtete, verblieben die übrigen Länder in einer Mehrländeranstalt mit Sitz in Hamburg. 1992 wurde aus dem NDR dann die Vierländeranstalt aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg.

Die Struktur der großen Mehrländeranstalt hat die Vorteile einer leistungsstarken, effektiven und kostenschonenden Aufgabenerfüllung. Der NDR spielt in der Gemeinschaft der ARD eine gewichtige Rolle.

Auf der anderen Seite steht der NDR in der besonderen Verantwortung, die wichtige Aufgabe als Landesrundfunkanstalt für vier verschiedene Länder zu erfüllen. Der NDR ist nicht nur die „Stimme des Nordens“, sondern auch die Stimme Niedersachsens und der anderen Staatsvertragsländer. Diese Aufgabe ist schon deshalb besonders anspruchsvoll, weil das Sendegebiet sehr heterogen ist.

Das Staatsvertragsland Niedersachsen ist mit den anderen Ländern nicht vergleichbar. Es ist deutlich größer und hat eine deutlich größere Bevölkerung. Es müsste daher bei der Aufgabenerfüllung die wichtigste Rolle einnehmen. Stattdessen wird Niedersachsen in der Regel als eines von vier gleichberechtigten Vertragsländern angesehen. Aufgrund der geschichtlichen Entwicklung ist nicht einmal der Sitz des NDR in Niedersachsen. Der größte Teil der Beschäftigten lebt und arbeitet daher in Hamburg.

Die genannten Umstände führen dazu, dass Niedersachsen bei der Versorgung mit öffentlich-rechtlichen Angeboten schlechter dasteht als alle anderen Bundesländer. Die aktuelle Debatte um eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der rasante Wandel von linearen zu non-linearen Angeboten muss genutzt werden, um die Versorgung Niedersachsens und seine Mitwirkungsmöglichkeiten im NDR deutlich zu verbessern.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin